

~~_____~~
Walter Keim
Torshaugv. 2C
N - 7020 Trondheim

~~_____~~, den 4.07.00

3
Sehr geehrter Herr Keim,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.06.00.
Der Auszug aus dem norwegischem Ärztegesetz ist für uns sehr interessant.

Die Charta der Patientenrechte, von der Sie in Ihrem Brief schreiben, ist leider nicht geltendes Recht. Es ist ein von uns und anderen Akteuren erarbeiteter Vorschlag für eine Verbesserung des Rechtes im Sinne des Patienten. Bisher gibt es noch kein Patientenrecht oder Patientenschutzgesetz, alle gültigen Regelungen sind aus anderen Gesetzen des BGB abgeleitet.

Um auf Ihre nächste Frage einzugehen; die Landesorganisation der Ärzteschaft sieht sich selber gerne als Vertreterin des Patienten. Sie ist die Lobby der Ärzte und somit weder neutral noch unabhängig und somit nicht der beste Vertreter für den Patienten.

3
Ich lege Ihnen eine Broschüre bei, in der Sie die augenblickliche Rechtsprechung nachlesen können. Diese Broschüre ist auf dem neusten Stand und befaßt sich mit den Themen, die bei uns in der Beratung nachgefragt werden.

Was genau meinen Sie mit Berichtigungsanspruch? Möchten Sie Eintragungen in der Krankenakte Ihrer Mutter ändern lassen oder möchten Sie Einsicht in die Unterlagen nehmen? Haben Sie den Verdacht, daß der behandelnde Arzt Ihrer Mutter eine Fehldiagnose gestellt hat?

Da ich Ihrem Brief nicht entnehmen kann, welche Hilfe Sie genau brauchen, schicke ich Ihnen die Broschüre zu und hoffe, daß Sie die Antworten auf alle Ihre Fragen finden werden. Wenn Sie aber doch weitere Fragen haben sollten, können Sie sich gerne wieder an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

~~_____~~

~~_____~~
~~_____~~
~~_____~~

beantwortet
9.7.00

Anhang: „Patientenrechte Arztpflichten“ Broschüre